

## **GEBRAUCHSANWEISUNG FÜR SEILLEITERN**

### 1. ALLGEMEINE HINWEISE

Der Einsatz von Seilleitern ist auf spezielle Anwendungszwecke beschränkt, wie zum Beispiel Silo-Revision, Schachtbegehungen, Bühnenarbeiten, etc. Beachten Sie bitte die für Ihren Einsatzbereich gültigen Unfallverhütungsvorschriften.

Es ist zu vermeiden, Seilleitern während der Benutzung oder der Lagerung schädigenden Einflüssen auszusetzen, die Ihre Haltbarkeit beeinträchtigen können. Hierzu gehören neben mechanischen Einwirkungen auch eine feuchte Lagerung, sowie Kontakte mit Säuren oder Laugen.

Seilleitern sind vor jeder Benutzung durch den Anwender, auf einwandfreien Zustand zu überprüfen. Beschädigte Leitern sind der Benutzung zu entziehen.

### 2. ANWENDUNG

Die an den oberen Enden angebrachten Karabinerhaken, Kauschen oder Ringe sind in eine für die Belastung ausreichende Aufhängung einzubringen. Die Aufhängung ist so zu sichern, dass ein unbeabsichtigtes Aushängen der Seilleiter ausgeschlossen ist. Die Seilleiter sollte langsam in die Abstiegsrichtung nach unten gelassen werden. Scharfe Kanten oder sonstige Stellen, an denen die Seile scheuern könnten oder Beschädigungen auftreten können, meiden oder mit geeigneten Mitteln (z.B. Kantenschutz) sichern.

Seilleitern vor der Anwendung mit Abspannseile nach unten gegen Pendeln sichern. Die Sicherungsseile müssen so angebracht werden, dass eine einwandfreie Benutzung gewährleistet ist.

### 3. BELASTUNG

Seilleitern dürfen mit maximal einer Person bzw. 150 KG belastet werden.

### 4. GS-PRÜFUNG

Die Benutzung von Seilleitern über 5 Metern liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Benutzers, daher kann ein GS Siegel auch nur bei Leitern bis 5 Meter Länge ausgegeben werden. Leitern und Zubehör sind nach den UVV VBG 74 § 16 regelmäßig auf Ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

